

In der Einleitung zu ihrem Beitrag über Technologieverträge gemäß dem neuen Gesetz über industrielles Eigentum gibt *Juliana Viegas* kurz die Geschichte der Gesetzgebung Brasiliens hinsichtlich des Technologietransfers und des Schutzes des industriellen Eigentums wieder. Gegenstand des zweiten Abschnitts ist dann die Rechtslage auf der Basis des Gesetzes Nr. 5772 vom 21. Dezember 1971 über das industrielle Eigentumsrecht. Dabei werden die damals entscheidenden Artikel aufgeführt, erläutert und durch die ergänzenden normativen Akte beschrieben. Einen entscheidenden Beitrag liefert ebenfalls die Darstellung der Umstände, unter welchen das Importverbot ausländischer Produkte im Jahre 1990 aufgehoben wurde und schließlich die Liste mit verbotenen Importprodukten 1991 gleichfalls abgeschafft worden ist. Im Anschluss daran werden die Folgen für die brasilianische Industrie beschrieben. Schließlich wendet sich die Autorin der aktuellen Rechtslagen gemäß dem neuen Gesetz über industrielles Eigentum aus dem Jahr 1997 zu. Dabei finden auch die nunmehr neuen Definitionen der Gesetzesbegriffe Eingang in die Betrachtung. Anhand eines Beispiels über die Bezahlung von Royalties für registrierte Marken werden die Unterschiede zur Gesetzeslage von 1991 und seit 1997 aufgezeigt. In der Abschlussbemerkung appelliert die Autorin an die nationale Kartellbehörde, dass es schön wäre, wenn diese den Technologietransfer weiter vereinfachen würde, um die Wettbewerbssituation brasilianischer Unternehmen auf den internationalen Märkten zu stärken.

*Paulo B. Casella, São Paulo / Rainer W. Bauer, Bad Kreuznach*

*Laura D. von Mandach*

### **Recht und Gewalt**

Eine empirische Untersuchung zur Strafverfolgung in Brasilien

Forschungen zu Lateinamerika, Bd. 37

Verlag für Entwicklungspolitik Saarbrücken, Saarbrücken, 2000, 290 S., DM 52,--

Diese soziologische Arbeit (eine Züricher Dissertation) beschäftigt sich mit illegaler Gewaltanwendung aus dem staatlichen Bereich heraus. Die dabei nicht zu übersehende Enttäuschung der Schweizer Autorin (aufgewachsen in Brasilien) über die immerwährende *violência* auch in der wiederhergestellten Demokratie Brasiliens ist abgeleitet aus umfangreichem Material, das sie in der Recherche (Analyse von Prozeßakten, 33 Experteninterviews, Besuch von Gerichtsverhandlungen) während eines eineinhalbjährigen Feldaufenthaltes und aus den Berichten von Amnesty International und Human Rights Watch ziehen kann. Untersucht wurde das brasilianische Strafverfolgungsmodell im Offizialverfahren mit seiner strikten Trennung von Vor- und Hauptverfahren (*sistema do duplo inquérito*), das eingehend geschildert wird.

Dem gegenübergestellt wird die Strafrechtspraxis etwa mit dem faktisch ungleichen Zugang zur Justiz durch den strikten Anwaltszwang, für die unteren Einkommensschichten durch den im Rahmen eines Verfassungszusatzgesetzes 1994 eingeführten Pflichtverteidiger nur unzureichend abgemildert. Das polizeiliche Vorverfahren leidet u.a. daran, daß die ohnehin überlasteten und unterbezahlten Polizisten einen Teil ihrer Zeit für einen Nebenerwerb benötigen. Ermittelt wird regelmäßig zu Lasten des Angeschuldigten. Dem offiziellen Vorverfahren geht häufig eine bürokratisierte informelle, gesetzlich nicht vorgesehene Vorabklärung voraus.

Die Staatsanwaltschaft, ein eigener abgeschlossener Zirkel, beteiligt sich an der polizeilichen Ermittlung nur selten. In ihrer Stellung zwischen der ermittelnden Polizei und dem entscheidenden Gericht wird sie kaum wahrgenommen. Die Kompetenzerweiterung für die Staatsanwaltschaft in Art. 129 Abs. 3 der Verfassung wird einfachgesetzlich letztlich nicht umgesetzt.

Die Macht der elitären Richterschaft dagegen ist groß und wird nach Bedarf jenseits der Verfassung umgesetzt. Die in ihr verankerte Unschuldsvermutung wird durch den richterlichen Hinweis an den Angeklagten, wonach sein Schweigen zu seinen Ungunsten ausgelegt werden könne, unterlaufen. Ein durchgehender Verfassungsskeptizismus (*carta agoniza*) ist unter Juristen allenthalben zu konstatieren (vgl. Intern. Seminar in Porto Alegre Nov. 1998, Mitt. Deutsch-Bras. Juristenvereinigung, März 1999, S. 25 ff.).

Die Arbeit schließt ab mit einem Kapitel über „Staatliche Gewalt außerhalb des Strafverfahrens“ einschließlich der Darstellung hinlänglich bekannter Gewaltanwendungen bei ländlichen Grundbesitzkonflikten.

Für die Wahrnehmung der Rechtswirklichkeit des brasilianischen Strafverfolgungssystems ist diese Arbeit mit ihrem sorgfältig aufbereiteten umfangreichen Material unverzichtbar.

*Gerhard Scheffler, Hamburg*

*Werner Draguhn (Hrsg.)*

### **Indien 2000**

Institut für Asienkunde, Hamburg, 2000, 442 S., DM 48,--

Man braucht sich keine Sorgen zu machen, dass einem jährlich erscheinenden Berichtsband über Indien eines Tages der Stoff ausgeht. „Indien 2000“ berichtet wieder über das Menschenkonglomerat am Indischen Ozean mit seinen in- und externen Chancen und Problemen.

Formal ist 1999 und gegebenenfalls das erste Quartal 2000 einbezogen. Das Gros der Beiträge liefert datenunabhängige Befindlichkeiten und Entwicklungstendenzen.